

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Anfrage
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 11. Februar 2020

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.:+49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 24. Januar 2020

Wohnraumpotenziale erschließen – Instrumente zur Wohnraumsicherung anwenden

Wir fragen die Verwaltung:

1. Satzung der Stadt Göttingen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Göttingen
 - a. **Wurde die halbe Stelle EG 8 für die Durchführung der zusätzlichen Aufgabe inzwischen ausgeschrieben?**

Das Niedersächsische Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) sieht Bußgelder bis zu 100.000 Euro bei Wohnraumzweckentfremdung vor. In unserer Satzung steht, die Verwaltungsgebührensatzung werde mit Blick auf die Satzung zur Wohnraumzweckentfremdung zeitnah überarbeitet.

- b. **Wann wird dem Ausschuss ein Entwurf für die geänderte Verwaltungsgebührensatzung vorgelegt?**
2. Wohnraumagentur (u.a. vorgestellt im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau am 13.08.2019)
 - a. **Sind die Stellen "Optiwohn" und "Beratung von Baugemeinschaften" besetzt worden?**
 - b. **Womit beschäftigen sich die zugehörigen Angestellten? Welche Ideen werden verfolgt?**
 - c. **Mit welchen Partner*innen arbeiten sie zusammen?**